

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 228 (1949)

Artikel: Jagd und Wildschutz im Glarnerland : zum 400jährigen Jubiläum des Freiberges Kärpf

Autor: Winteler, Jakob

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-375363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verordneten Furgs Gemeldung vff dem
Lorungzen Tag den 48.

Vnd das gen Amman anfangen wie man villigst wilts brüt
vnd die firs vund ein freyheit vffunnen vnd so gebant
wie es vollenkt Das villigst vffgündlich die vail die frey
lygt das gemessen mans so vffgündlich das ein vffund
vnd ein vffund lages vnd die firs an yffels tag vnd pax
vnd das vnd ist vund ein vffund foveren vnd by vnd
ein lrd Sollich vnd z dazzen geben sel vnd mit yfir
vnd vnd anzig gen Amman wie viligst mit vnd
yfir vnd das vffgündlich brütal vund fure vffal
die den die lundren gefirt vnd / Dazzen ist
vnd ~~das das vund vom drent dazzen~~
das vund staltin haldt ist der vffgündlich die den die lundren
die vffgündlich soll für vnd für gefirt vnd gebant soll für
vnd soll ~~das das vund vom drent dazzen~~
Jorguel vnd ~~das das vund vom drent dazzen~~
f d' Golan vnd ~~das das vund vom drent dazzen~~
Adam vnd ~~das das vund vom drent dazzen~~
vnd ~~das das vund vom drent dazzen~~
vff ~~das das vund vom drent dazzen~~
164

Auszug aus dem Ratsprotokoll über die Gründung des Freibergs am Kärf vom 10. August 1548

Jagd und Wildschuk im Glarnerland

Zum 400jährigen Jubiläum des Freibergs Kärf Von Dr. Jakob Winteler.

Berge und Wälder, weite, von Menschen unberührte oder nur wenig begangene Gebiete sind von altersher ein Paradies für Tiere und Vögel gewesen. Die Bewohner der von solchen Gegenden umgebenen Täler haben sich spontan zur Wehr gesetzt, wenn es sich um Raubwild handelte, das sie bedrohte. Bären, Wölfe und Luchse sind im Laufe der Zeit ausgerottet worden. Der letzte Muz soll im Glarnischgebiet 1816 geschossen worden sein. Aus den vorangehenden Jahrhunderten ist die Kunde von Treibjagden überliefert, an der 200-300 Mann, ja einmal sogar 600 Männer teilgenommen hätten - übrigens ohne Erfolg! Die von der Obrigkeit ausgesetzte Belohnung mag zu diesem Massenaufgebot beigetragen haben. Reisende, die im 18. Jahrhundert Glarus besuchten, wissen zu melden, daß unter dem Dachvorsprung des Rathhauses zu Glarus eine ausgestopfte Bärenhaut

gehangen habe. Die Jagd ist aber auch um der Ernährung willen betrieben worden. Solange die Feuerwaffen unbekannt waren oder noch wenig im Gebrauch stunden, drohte wenigstens dem flinken Hochwild wie Gamsen, Murmeltieren usw. weniger Gefahr. Die Jagd war von jeher ein Recht des freien Mannes. Da es im Glarnerland seit der Freisheitschlacht bei Näfels keine Untertanen mehr gab, war sie eine Angelegenheit des ganzen Volkes geworden. Was Wunder, wenn schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die hohe Regierung Verordnungen zum Schutz der Murmeltiere in das seit 1448 bestehende Landbuch aufnehmen ließ! Man hatte damals schon längst herausgefunden, daß man die „Munggen“ z. B. auch durch Ausgraben während ihres langen Winterschlafes fangen konnte.



Baumeister Johs. Heitz, von Glarus, Freibergschütze (1727—1805)
Gemalt von Josef Reinhardt, Winterthur

Pulver und Blei eröffneten neue Perspektiven für alle, die eine Schusswaffe erschwingen konnten und der Jagd lust fröhnen wollten. Auch wenn man unter diesen ersten Feuerwaffen sich keineswegs die handlichen und leichten Jagdgewehre von heute vorstellen darf, so bedeuteten sie doch eine größere Bedrohung als Armbrust oder Pfeil und Bogen. In einer Schilderung über das Glarnerland im Jahre 1670 bemerkt Pfarrer Heinrich Pfändler u. a., wie der Jagdbetrieb vor sich ging: Während der Schütze mit seinem Feuersteingewehr vor einem Engpaß aufstellung nahm, trieben zahlreiche Freunde das Wild von weitem Umkreis her vor die Büchse.

Wildpret ist zu allen Zeiten als Leckerbissen geschätzt worden. Während draußen im Flachland Städtchen ihren Weinberg oder ihren Fischteich hielten, um mit dessen köstlichen Produkten Gäste und Freunde zu bewirten, galt im Glarnerland schon sehr früh das Hochwild als besondere Freundesgabe. Noch im 17. Jahrhundert erhielt die einstige Landesherrin, die Äbtissin zu Sädingen am Rhein, gelegentlich eine Gemse; sie vergalt 1637 die freiwillige Huldigung mit einigen Reliquien aus dem Sarg St. Fridolins. An Gästen hat es im Glarnerland nie gefehlt. Bundeschwüre, Erneuerungen derselben, Schützen- und Gesellschaftsanlässe wie Kilbenen brachten oftmals sehr frohe Tage. Was lag näher, als sie obrig-

keithlich köstlich mit Speis und Trank zu traktieren? Daß dabei aber auch der gemeine Mann des Landes nicht zu kurz kommen wollte, versteht sich von selbst.

Die Kehrseite solcher Freuden war das beängstigende Schwinden des Wildbestandes. Da kam ein heller Kopf, der 1548 zum Landammann gewählte Joachim Bälgi aus Glarus, auf den Gedanken, dem Wild einen Freiberg zu schaffen. Er brachte am 10. August 1548 den Antrag vor den Rat, daß es nützlich und gut wäre, wenn das Gebiet zwischen Linth und Sernf, von Schwanden über den Kärfp- und Hausstoc bis zu Limmern für das Rotwild gefreyet würde. Und siehe, der Antrag fand Gnade, freilich nicht zur Freude aller Jäger, die schon 1550 meinten, daß eigentlich nur die Landsgemeinde einen solchen Beschluß fassen könnte. Allein der erste Freiberg, das erste Wildasyl in der Schweiz, war geschaffen. Und wenn es auch in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten nicht immer beim genauen Buchstaben des Beschlusses geblieben ist, der Gedanke der Notwendigkeit des Wildschutzes hat sich durchgesetzt und das Schongebiet besteht in erweiterter Beziehung noch heute fort.

Daß das Wild übrigens im Freiberg an Zahl nicht allzusehr überhand nehmen und zur Landplage werden sollte, dafür wußten die biederben alten Glarner zu sorgen. Schon Landammann Bälgi erhielt, als er 1551 zum zweiten Mal mit 250 Geladenen Hochzeit hielt, sechs Gemsen aus dem Freiberg als Hochzeitschmaus zugebilligt. Geschossen wurden sie von den beideten Freibergschützen, die die Landsgemeinde erkor. Was dem Landammann recht war, galt auch dem Gemeinen. So kam es, daß bis zum Ende des 18. Jahrhunderts jeder Einheimische beim Rat um Abschluß von zwei, später von einer Gemse zu seiner eigenen Hochzeit einkommen konnte. Liebhaber eines wahrhaftigen Gemsepfefers verlegten darum mit Vorliebe ihr Hochzeitsfest in den Spätsommer oder Herbst. Es hat übrigens auch nicht an wiederholten Versuchen gefehlt, dem Freiberg den Garaus zu machen. Schon 1568 gab die Landsgemeinde einem Antrag auf Wiederherstellung der alten Jagdfreiheit nach, besann sich aber im folgenden Jahr eines Bessern. Ja, 1569 wurden im Freiberg neben dem Rotwild auch Hirsche, Steinwild, Rehe und Vögel gebannt. Übeltäter verfielen harter Buße und kamen um das Recht, mit dem Gewehr in die Berge zu ziehen. Sogar noch 1744 und 1834 versuchte man, allerdings vergeblich, den Freiberg zu öffnen. Seit 1925 bestehen im Kanton vier Wildasyle, nämlich am Kärfp, am Schilt, am Glarnerisch und am Waggis. Seitdem 1877 das eidgenössische Jagd- und Vogelschutzgesetz besteht, wachen amtlich bestellte Wildhüter über die Innehaltung aller Vorschriften. Die Jagd ist noch immer Volksfache geblieben. Alljährlich im Herbst ziehen 300, 400 und mehr Nimrode in die Berge. Trotz des recht erfreulich großen Wildbestandes aber werden sie kaum mehr zu Abschlußziffern kommen, wie sie von Jägern aus dem 18. Jahrhundert überliefert sind. Während seines ganzen Lebens soll David Zwicky aus Mollis, der 1796 arf der Jagd tödlich verunglückt ist, rund 1300 Grattiere erlegt haben; auf die gleiche Zahl kam Johannes Heitz aus Glarus, während Rudolf Bleßl aus Schwanden sich mit 695



Freilebendes Gemswild aus dem Banngebiet am Käpffstock (Sommeraufnahme)

Stück „begrügte“. An Stelle der beeedeten Freibergschützen besorgen heute die Wildhüter den Abschluß alter Tiere in den Freibergen, damit es nicht mehr vorkommen kann, wie anlässlich der Hochzeit Landammann Bäldis, daß zehn Personen kühn behaupteten, sie alle hätten den Auftrag zur Jagd auf den Festbraten. Bei der heutigen Jägergeneration ist längst die Einsicht von der Nützlichkeit der Wildasyle und einer strengen Jagdgesetzgebung

eingeführt. Sie sorgt dafür, daß alle paar Jahre die Landsgemeinde sich mit Anträgen zu befassen hat, die auf weitere Gesetzesverbesserungen lauten. Wenn jeweils der Herbst ins Land zieht, dann knallen in den Bergen die Schüsse, dann brodeln in den Pfannen Gemspfeffer und Munggenlibli, und mancher, der der Jagd abhold, kann sich des verführerischen Duftes nicht entziehen. Guten Appetit!

Summers Abschied

D'r Summer schlicht zum Dörsli us
Grad wie ne alte Ma -
Im Garte zun him letschte Hus
Blibt är no einisch stah.

Im Garte no e Rose blüht
Die schönscht i däm Jahr -
D'r Summer gfeht, wie da verglüht
Sis letschte Inväntar.

Är scheit u schtunt, doch chlagt är nid
Wil Zyt für ihn verby -
Im Jahreslauf isch är es Glied
I Gottes Uhrwärc gsi.

Doch d'Rose tuet ihm grüßli leid
Gar schön het är se g'malt
Im dunkelrote Sunntigschleid
Mit ihrer schöne G'schalt.

Är sinnet eischter hin u här
U schtricht d'r Bart sich glatt -
Im Garte fallt i füechte Här
Vor Rose - z'letschte Blatt.

Uf einisch lüchtet purpurrot
D'r Firn im Morgewind -
D'r Summer lächlet no im Tod:
„Läb wohl, mis Rosekind!“

H. B. Kindler.